

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 18 (1945-1946)

Heft: 1

Artikel: Das gibt es noch in der Schweiz? : das Schicksal eines Verdingknaben

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-851022>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Erziehungs-Rundschau

Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz

54. Jahrgang der „Schweizerischen pädagogischen Zeitschrift“ 38. Jahrgang der „Schulreform“

Herausgegeben von Dr. K. E. Lusser, St. Gallen, in Verbindung mit Dr. W. von Gonzenbach, Professor der Eidgen. Techn. Hochschule, Zürich, Universitäts-Professor Dr. H. Hanselmann, Zürich, A. Scherrer, a. Schulinspektor des Kantons Appenzell A.-Rh., Trogen, Universitäts-Professor Dr. C. Sganzi, Bern. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, Rosenberg, St. Gallen
Redaktion der Rubrik „Das Kinderheim“ Fr. H. Kopp, Ebnet-Kappel

ZÜRICH
APRILHEFT 1945
NR. 1 XVIII. JAHRGANG

Das gibt es noch in der Schweiz?

Das Schicksal eines Verdingknaben

Vorbemerkung der Redaktion. Man sagt, daß wir Schweizer ein gutes Talent besäßen unsere Vorzüge und Tugenden zu erkennen und uns im Bewußtsein derselben, selbstgerechter als nötig, zu sonnen. Es gibt aber auch noch eine andere schweizerische Eigenschaft, der wir wesentlich verdanken was wir sind: den Willen zur Wahrheit, auch wenn sie unangenehm und bitter ist, die Unvoreingenommenheit auch unsere schweizerischen Zustände ehrlich und nüchtern kritisch zu durchleuchten. Von dieser zweiten Eigenschaft machen wir heute Gebrauch. Es ist uns bei der Veröffentlichung des nachfolgenden Artikels nicht um billige Sensation zu tun. Im Gegenteil. Oft schon sind uns im Laufe der Jahre ähnliche Fälle unterbreitet worden, bei denen wir im stillen Remedur veranlaßt. Wir können nun aber nicht länger schreiben. Dem Verdingwesen haften Mängel an, denen man energisch zu Leibe rücken muß. Es geht einfach nicht mehr an, die Schweiz als Land der Erziehung, als Vaterland Pestalozzis zu preisen und gleichzeitig in einzelnen Sektoren wie z. B. Verdingwesen Zustände zu dulden, die der Schweiz unwürdig sind.

Vor einiger Zeit berichtete ein Berner Medizinstudent in der Presse über das Schicksal eines Verdingkindes. Der Bericht, aus dem wir nachfolgend nur die nackten, erschütternden Tatsachen herauschälen wollen, basiert auf dem mit Lichtbildern dokumentierten Vortrag eines Dozenten im Gerichtsmedizinischen Institut der Universität Bern.

„Wir sehen vor uns die Leiche eines fünfjährigen sehr mageren Knaben. Er wiegt 13 Kilo (!). Quer über seinen ausgemergelten Körper laufen rote Striemen; ein Auge ist blau und geschlossen; an den Fingerspitzen fehlt die Haut. Außerdem zeigt der ganze Körper zahlreiche verharschte Wunden und blaue Flecken.“

Das ist das Bild, das die projizierten Photographien vermitteln. Der Vortrag des Dozenten entwirft dazu die Leidensgeschichte dieses Knaben, die, man spürt das deutlich, von dem Studenten mit bewußter Vermeidung jeder Gefühlsduselei wiedergegeben wird.

Dieser fünfjährige Knabe war zur Mithilfe auf

dem Hof an ein junges Ehepaar im Berner Oberland verdingt worden, wo er Kartoffeln schälen, Holz holen und andere Arbeiten verrichten mußte. Der Zustand seines toten Körpers beweist, daß er dafür mehr Schläge als Essen bekam. Es scheint, daß die „Pflegeeltern“ diese Tatsache kaum bestritten, sie erklärten sie aber damit, daß das Kind sich oft „komisch benommen“ habe. Zum Beispiel sei es häufig nach dem Morgenessen in den Hühnerstall gegangen, wo es von den Resten und dem Dreck im Freßnapf der Hühner gegessen habe. Der Anblick der ausgemergelten kleinen Leiche drängt indessen zur Vermutung, daß dieses „komische Benehmen“ eher als Folge, denn als Ursache der schlechten Betreuung zu betrachten sei; nur Hunger kann dieses Kind an den Futtertrog der Tiere getrieben haben! Einen weiteren Beweis der unfaßbaren Verwahrlosung des Kindes liefert der Umstand, daß der Kragen an dessen Mäntelchen mit einer dichten Schicht alten Eiters, der aus einem Abszeß am Halse des Kleinen floß, verschmiert war.

An dem Tage, an dem dieses vernachlässigte und mißbrauchte junge Leben vollends ausgelöscht wurde, hatten die Pflegeeltern dem Knaben nach dem Morgenessen befohlen, hinter dem Hause Holz zu holen, wobei ihm verboten wurde, ins Haus zurückzukehren, ehe diese Arbeit getan sei. Es war dies zur Zeit der strengsten Kälte dieses Winters. Das Kind blieb — ohne Essen natürlich — den ganzen Tag in dieser Kälte draußen, aus „Trotz“, wie die Pflegeeltern behaupten, und niemand kümmerte sich darum. Schließlich ging der Bauer doch endlich hinaus, aber nicht aus Sorge, um Nachschau zu halten, sondern um den Kleinen seines Ausbleibens wegen zu strafen.

Die Untersuchung der Leiche förderte die Ursache dieses langen Ausbleibens ohne weiteres zu-

tage. Die Fingerchen des kleinen Fünfjährigen waren bedeckt mit Frostbeulen, die ihn schwer behindern mußten, und die er, weil sich auch darum niemand kümmerte und er sich selbst nicht anders zu helfen wußte, einfach abnagte. Mit diesen zweifellos furchtbar schmerzenden Händchen konnte das Kind selbstverständlich kaum mehr etwas anrühren und jedenfalls bei der bitteren Kälte, die damals herrschte, nicht mehr im Freien arbeiten. Es war im ganz einfach unmöglich, die rohen Holzscheite, wie befohlen, ins Haus zu tragen. Das Verbot, zurückzukehren, ehe die Arbeit geleistet sei, die Angst vor der Strafe, deren Härte er offenbar schon ausreichend kannte, das war es also, was den Kleinen veranlaßte, den ganzen Tag bei dem Holzstoß im Freien zu verbringen.

Danach fragte der Bauer indessen nicht. Er schlug das halberfrorene Kind. Blutspuren, die an den Holzscheiten festgestellt wurden, und der Zustand der Leiche, rote Streifen und blaue Flecken, das verschlagene Auge und alte und neue Wunden am ganzen Körper verraten, wie er es schlug. Ob diese Folge nun unmittelbar eintrat oder nicht — es geht aus dem Bericht nicht hervor — das eine erscheint unzweifelhaft: Dieser „Pflegevater“ quälte sein Verdingkind zu Tode!

*

Das ist das Schicksal eines kleinen, fünfjährigen Buben, der an sogenannte „Pflegeeltern“ verdingt wurde. Was heißt „Verdingen“? Wir kennen diesen Begriff in unserer Gegend — Gott sei Dank! — kaum noch. Aber im Kanton Bern vor allem, und auch anderswo, ist er noch gang und gäbe. Verdingt werden Kinder, Waisen oder solche, für die deren Eltern aus irgend einem Grunde nicht aufkommen können oder wollen, und deren Ernährung, Pflege und Erziehung deshalb zu Lasten der Gemeinde fallen würde. Solche Kinder werden heute noch vielerorts an die Bauern, also ziemlich öffentlich versteigert, wobei sie demjenigen „zugeschlagen“ werden, der von der Gemeinde den geringsten Zuschuß an Kostgeld verlangt. Daß die notwendige „Rendite“ von den meisten dieser großmütigen Leute auf andere Weise wieder aus dem „Gantobjekt“ herausgeholt werden muß, liegt auf der Hand. Das Verdingkind ist das billigste Arbeitstier, vorab für die Landwirtschaft, das man sich nur denken kann. Die Behörden seiner Heimatgemeinde kümmern sich, wenn es einmal sein „Plätzli“ hat, in vielen Fällen nicht mehr weiter darum, so daß es seinen Meistersleuten wie ein Sklave auf Gnade oder Ungnade ausgeliefert ist und von ihnen ausgehungert, geschlagen, verwahrlost und ausgenützt werden kann wie

es eben kommt und beliebt. Man mag sich fragen, warum sich keine gut gesinnten Leute finden, die sich gegen solche Mißbräuche, die doch kaum je ganz unbeobachtet bleiben können, ins Zeug legen. Wer aber weiß, über welche Machtvollkommenheit gerade in den hier in Frage kommenden Gegenden einzelne alteingesessene und wohlhabende Familien verfügen, wie zudem ihre verwandtschaftlichen Beziehungen oft bis fast in das letzte Haus der Gemeinde reichen und wie sie damit auch die lokalen Behörden beherrschen und teilweise überhaupt selbst verkörpern, der wundert sich nicht darüber, daß solche Vorkommnisse meist erst bei ihrem traurigen Ausgang bekannt werden.

*

Der hier beschriebene Fall ist kein Einzelfall. Es sind in letzter Zeit mehrere andere zur Sprache gekommen, nicht weniger grausam, nicht weniger unfaßbar als dieser. Wieso sind solche Dinge bei uns noch möglich? Ist das die christliche, humanitäre, helfende Schweiz, die mit oft ach so großem Geräusch über Radio und Presse ihre menschenfreundliche Werke an Internierten, Flüchtlingen, Verwundeten und anderen Kriegsgeschädigten betreibt? Muß uns nicht vor jedem Lob, das uns das Ausland wohlwollend erteilt und das wir mit so großer Selbstzufriedenheit im letzten Hinterwäldlerblättchen publizieren, die Schamröte verbrennen, wenn wir daran denken, daß zu gleicher Zeit in unserem Lande noch derartige Dinge geschehen können — in unserem Lande, das seit Generationen ungestört aufbauen und verbessern konnte, während andere innerhalb von dreißig Jahren zehn Jahre des mörderischsten Krieges über sich ergehen lassen mußten?

Es gibt keinerlei Entschuldigung für solche Zustände und sie erschöpfen sich noch nicht einmal in den Verdingkindern. Es gibt auch noch Armenhäuser, Erziehungs- und Verwahranstalten und dergleichen, die allem hohnsprechen, was wir in unserem Lande haben könnten, und unseren bevorzugten Verhältnissen entsprechend auch längst haben müßten. Es ist höchste Zeit, daß hier mit dem eisernen Besen Ordnung gemacht wird. Daran hat sich jeder, vor allem aber alle Mitglieder unserer Behörden jeder Stufe, zu beteiligen. Und wenn es Kantone gibt, in denen man nichts davon hören will, weil dieser oder jener unter den kleinen und größeren Maßgebenden und ihren Verwandten selber vom Bestehenden profitiert, dann, ja dann haben wir eben hier wieder mal eine jener Aufgaben zu sehen, deren Lösung wir mit gutem Gewissen von oberster Stelle herab verlangen müssen.

Möge keiner glauben, daß es sich nicht lohne, sich solch geringer Angelegenheiten wegen anzu- strengen. Zweifellos haben auch sie eine politische Bedeutung oder könnten sie doch eines Tages plötz- lich erhalten. Denn, so ein armes Verdingkind oder

ein verelendeter Greis, gerade sie könnten leicht zum Funken in der Hand extremer Elemente wer- den, geeignet, in den kommenden Zeiten der For- derungen und der Neuorientierung, das Pulverfaß zur Explosion zu bringen! S.J.

Ueber die Privatschulen und ihre Existenzberechtigung

Von Dr. P. Schmid, Zürich

Vor einiger Zeit erschien in einer angesehenen Schweizer-Zeitung ein Brief, in welchem ein junger Akademiker, seines Zeichens stud. med. dent., die Privatschulen angreift und ihnen die Existenzbe- rechtigung abspricht. Dieser Brief ist damals nicht unbeantwortet geblieben; die überaus starke Reak- tion hat deutlich gezeigt, dass die Existenzfrage ein allseitig ernst zu nehmendes Problem ist, das nicht in dilettantischer Weise gelöst sein will. — Die da- malige Auseinandersetzung gibt mir heute Anlass, die Frage nach der Existenzberechtigung in aller Ruhe zu beantworten und einige damit zusammen- hängende Probleme kurz zu erörtern im Glauben und in der Absicht, einer guten Sache und der Wahrheit zu dienen.

Versuchen wir zuerst

Ziel und Aufgabe der Privatschulen zu umschreiben.

Bei aller Verschiedenheit ihrer weltanschaulich und anderweitig bedingten Zielsetzungen haben sie die eine gemeinsam: Sie machen es sich zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche, die während kürzerer oder längerer Dauer nicht die öffentliche Schule besuchen können oder wollen, zu unterrichten und zu erziehen. — Bezüglich des Bildungszieles und der Zielsetzung nach der unterrichtlichen Seite hin, pflegt sich die Privatschule von der öffentlichen nicht wes- sentlich zu unterscheiden, — es sei denn, sie habe eine vorwiegend erzieherische Aufgabe zu erfüllen — ist doch auch sie dem staatlichen Lehrprogramm verpflichtet. Ein Unterschied besteht zweifellos in bezug auf die Aufgabe und zwar insofern, als das zu erreichende gemeinsame Ziel in der Privatschule mit andern, d. h. den besondern Umständen Rechnung tragenden, individuell angepassten Mitteln erreicht werden soll. Dass diese Aufgabe oft schwer ist und besonders von den Lehrern höchsten Einsatz, Kraft, Glaube, Liebe und viel Geduld verlangt, weiss jeder, der mit ihrer Arbeit vertraut ist. — Die Schüler über ihre äussern und innern Hemmnisse und Schwie- rigkeiten hinweg, bzw. diese überwindend, zum Ziel zu führen, ihre Anlagen zur Entfaltung zu bringen, sie anzuleiten, die vorhandenen Kräfte nach Mög- lichkeit zu nützen und alles zu tun, um aus ihnen lebens- und arbeitstüchtige, aufgeschlossene und sitt- lich ernste Menschen zu machen — das ist die grosse und vornehme Aufgabe, die sich die besten unserer privaten Lehranstalten gestellt haben. — Wie weit ihnen die Erreichung dieses Zieles gelingt, hängt naturgemäss von den verschiedensten Umständen ab: Von ihrer eigenen Qualität als Schule und der Güte ihrer Lehrer, vom intellektuellen und charakterlichen Gepräge der Schüler, von der Mentalität der Eltern

und ihrer erzieherischen Einstellung zum Kind und zur Schule, und nicht zuletzt von den Schulbehörden, die durch ihre verständnisvolle oder ablehnende Hal- tung den Unterrichts- und Erziehungserfolg sichern helfen oder ihn in Frage stellen. Dass auch die öffentliche Meinung am Erfolg oder Misserfolg we- sentlich beteiligt ist, unterliegt keinem Zweifel, denn für den Geist der Schule und ihrer Lehrer ist es nicht gleichgültig, wie man über sie denkt und ur- teilt, ob man ihre Arbeit achtet und schätzt oder sie als Bildungsstätte zweiten Ranges betrachtet. Dass die privaten Institute unter ständigen Vor- urteilen zu leiden haben, ist eine Tatsache, die wir nicht verschweigen wollen. Wenn sich diese Schulen trotzdem behaupten und sich immer wieder schöner Erfolge erfreuen, wenn sie sich dadurch ihre An- erkennung erzwingen und ihr Ziel allen Widerstän- den zum Trotz doch erreichen, dann ist dies nicht zuletzt vielen ihrer begeisterungsfähigen Leitern, ihrer erziehungsfreudigen, von grosser Liebe zu dem Kinde — auch dem schwächeren Kinde! — be- seelten Lehrern und auch jenen Eltern zu verdanken, die diese Institute kennen und schätzen gelernt haben.

Wer besucht die Privatschulen?

Bei der Beantwortung dieser Frage schliesse ich aus die katholischen Kollegien und evangelischen Schulen als Institute ausgesprochen weltanschaulichen Charakters. Die oben gestellten Fragen be- antworten sich damit von selbst. Konfessionelle Gründe sind es in der Hauptsache, die Eltern ver- anlassen, ihre Kinder hier unterrichten und erziehen zu lassen.

Wer also besucht nun die interkonfessionellen Privatschulen?

Eine ganze Reihe von Gründen, die hier gar nicht alle aufgezählt werden sollen, legen es den Eltern nahe, ihre Kinder, Söhne und Töchter, privaten In- stituten zuzuweisen. — Nennen wir als ersten Grund den allgemein anerkannten, aber schwer zu beheben- den Misstand an der staatlichen Schule: die zu grosse Schülerzahl, die hohen Klassenbestände. Die Fol- gen dieses Uebelstandes sind bekannt: schwächere Kinder werden zu wenig nachgenommen und ge- fördert; langsamere, aber keineswegs unbegabte blei- ben zurück, weil man nicht auf sie warten kann; intelligente, aber zerstreute und träumerische Schü- ler können nicht in erforderlicher Masse zu kon- zentrierter Arbeit angehalten werden. In der Privat- schule mit ihren kleineren Klassenbeständen wird den hier oft bald behobenen Lernschwierigkeiten, wie sie sich als Folge des erwähnten Misstandes leicht einstellen, Rechnung getragen. — Wo diese